

## **In der Senatssitzung am 21. Juni 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

20.06.2022

### **2. Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.06.2022**

#### **„Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“**

##### **A. Problem**

Aufgrund stark erhöhter Zuwanderungszahlen, u.a. bedingt durch den Krieg in der Ukraine bedarf es eines kurzfristigen, aber auch perspektivischen Ausbaus des Unterbringungssystems für geflüchtete Menschen im Land Bremen und in der Stadtgemeinde Bremen. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfordert die Anmietung mehrerer neuer Objekte und den hierfür notwendigen Finanzrahmen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die jetzt in großer Zahl eingeleiteten Notmaßnahmen (4.550 Plätze) fast alle ab Herbst bis Ende 2022 wieder zurückgebaut werden müssen bzw. auslaufen. Damit werden im Laufe des Herbsts bzw. bis zum Jahresende insgesamt 3.200 Plätze benötigt.

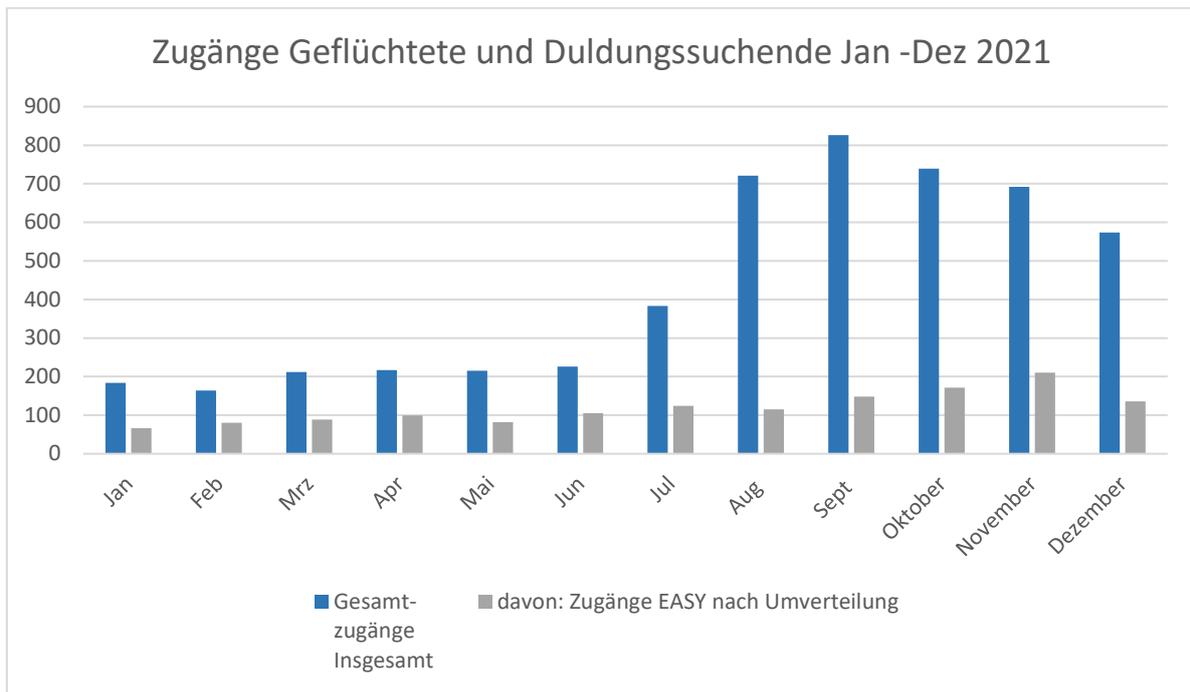
In der Sitzung vom 08.02.2022 hat der Senat und in der Folge der Haushalts- und Finanzausschuss der Vorlage „Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“ zugestimmt. Damit stehen Verpflichtungsermächtigungen für Notmaßnahmen im Jahr 2023 in Höhe von 5.066 T€ im Landeshaushalt zur Verfügung. Zudem hat der Senat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gebeten, die Möglichkeiten für eine dauerhafte Erweiterung der Kapazitäten im Landeserstaufnahmesystem zu prüfen.

In der Vorlage wurde auch festgehalten, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für weitere zu schaffende Plätze im ÜWH-System die Gremien erneut befassen wird (S. 7). Die mit der Vorlage beschlossene Anmietung eines neuen Übergangwohnheims in der Friedrich-Rauers-Straße ist erfolgt. Im Herbst werden dort 140 neue Plätze entstehen.

##### **I. Erhöhte Zugangszahlen**

Bereits im Jahr 2021 sind viele geflüchteten und duldungssuchenden Menschen im Land Bremen angekommen. Dies wurde in der Vorlage „Schaffung von zusätzlichen Plätzen zur Unterbringung von geflüchteten und duldungssuchenden Menschen“ für die Sitzung des Senats am 08.02.2022 dargestellt:

**Abb. 1**

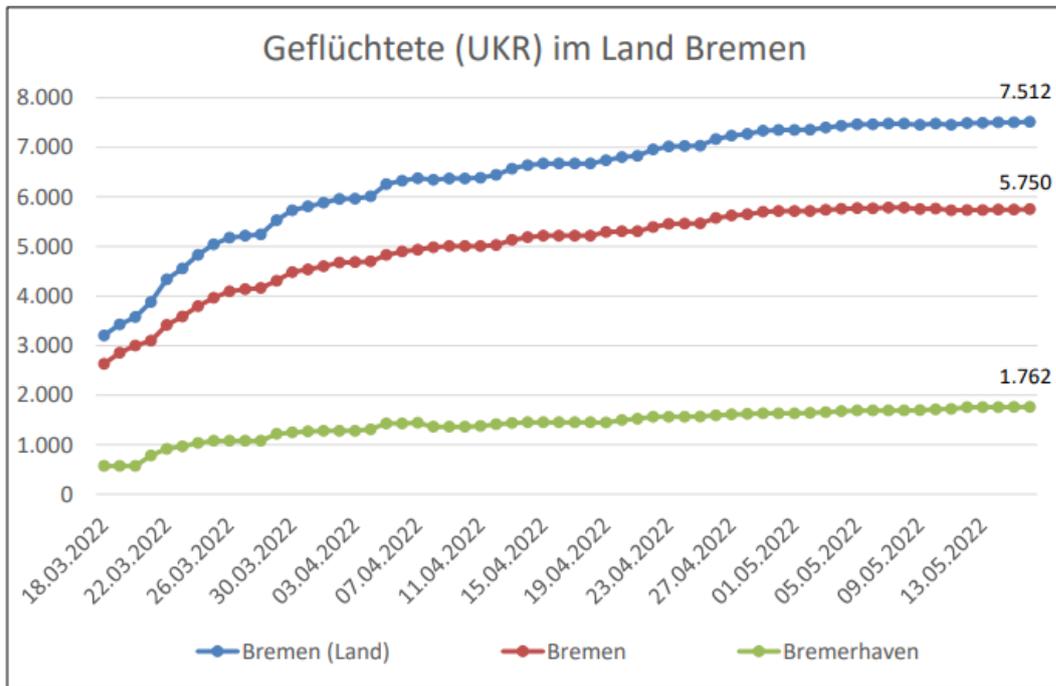


Zusammengerechnet wurden im Verlauf des Jahres 2021 insgesamt 5.153 Personen im Land Bremen vorübergehend durch die Zentrale Aufnahmestelle aufgenommen. Davon wurden dem Land Bremen nach der EASY-Verteilung im letzten Jahr 1.425 Personen dauerhaft zugeteilt. Im Jahr 2020 waren es 869 Personen, was einem Zuwachs um 64% entspricht. Zusätzlich sind weitere 1.226 Personen im letzten Jahr in Bremen verblieben (Gesamtverbleib in Bremen: 2.651 Personen). Rechtliche Grundlage hierfür waren Familiennachzug, humanitäre Programme (auch für afghanische Ortskräfte) und duldungssuchende Personen, deren Verfahren teilweise noch in der Bearbeitung sind. Dies führte bereits zum Jahreswechsel 2021/22 zu einer äußerst angespannten Situation im Unterbringungssystem.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist ab März 2022 die Zahl der schutzsuchenden Menschen aus der Ukraine ab März 2022 sprunghaft angestiegen. Bis 16.05.2022 sind insgesamt ca. 9.000 Personen aus der Ukraine angekommen.

7.512 Personen aus der Ukraine wurden im Land Bremen längerfristig aufgenommen. Davon sind 1.762 Personen in Bremerhaven und 5.750 Personen in der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen worden. Innerhalb der Stadtgemeinde Bremen konnten 3.973 Personen privat aufgenommen werden. 1.777 befinden sich zum Stichtag 16.05.2022 in einer öffentlichen Unterbringung (Notunterkünfte der Landeserstaufnahme und kommunale Einrichtungen).

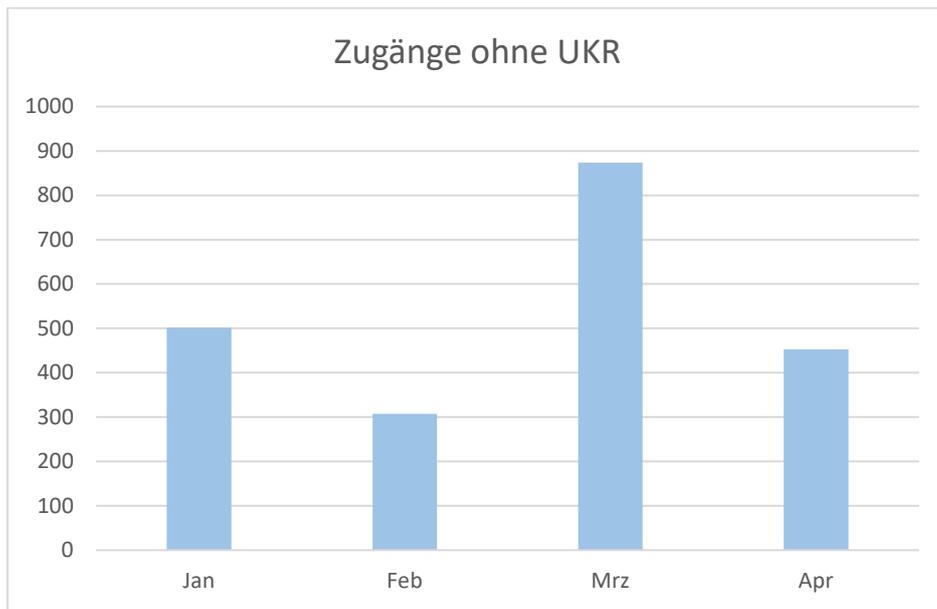
Abb. 2



Insgesamt ergibt sich daraus eine hohe Steigerung der Zugänge von geflüchteten Menschen. Während in den ersten vier Monaten im Jahr 2021 im Schnitt pro Monat rund 195 Personen im Land Bremen angekommen sind, waren es im Vergleichszeitraum 2022 durchschnittlich pro Monat 1.330 Personen.

Selbst wenn die hohen Zugänge von Menschen aus der Ukraine nicht berücksichtigt würden, liegen die Zugangszahlen bei durchschnittlich rund 535 Personen pro Monat (für die Zugänge in den Monaten Januar bis April 2022 ohne UKR siehe die Abb. 3). Das bedeutet eine Steigerung von rund 275 % im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres (ohne Berücksichtigung der Ukrainer:innen). Damit wird deutlich, dass die Zugänge in das Unterbringungssystem weiterhin auf sehr hohem Niveau verlaufen.

**Abb. 3 Zugänge ohne Ukraine Januar bis April 2022**



Derzeit sind (Stand 16.05.2022) 3.114 Personen in einer Landesaufnahme (inkl. angemieteter Hotels, etc.) und 3.365 in einer kommunalen Folgeunterbringung der Stadtgemeinde Bremen untergebracht (Öffentliche Unterbringung gesamt: 6.479). Im Vergleich dazu waren es vor ca. einem Jahr knapp 3.222 Personen (Stand 30.06.2021: Unterbringung gesamt). Das bedeutet, dass die Unterbringungszahl seit diesem Zeitraum um monatlich fast 300 Personen angewachsen ist. Selbst wenn man die Bestandszahl ohne die Zugänge von Menschen aus der Ukraine betrachtet, ergibt sich eine monatliche Steigerung von 135 Personen im Unterbringungssystem.

Für eine nachhaltige Platzplanung muss von weiteren Zugängen und damit auch Unterbringungsbedarfen ausgegangen werden. Dafür wird folgende Prognose vorgeschlagen:

## II. Prognose Zugängen und Platzbedarf

### 1. Zugänge von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

Belastbare Zahlen für eine genaue Zugangsprognose sind aufgrund der Dynamik des Kriegs- und Fluchtgeschehens derzeit schwer zu kalkulieren. Bereits jetzt sind in der bundesweiten „Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz (Free)“ 882.001 Personen erfasst.

In der folgenden Tabelle 1 wird von der Annahme ausgegangen, dass insgesamt 1.000.000 Menschen aus der Ukraine in 2022 nach Deutschland kommen werden.

Tabelle 1:

	Szenario „1 Mio.“	Stand 16.05.	Zugang (Juni-Dez.)
Bundesweite Zugänge	1.000.000		
Anteil Land Bremen (Königsteiner Schlüssel)	9.538	7.512	2.026
Anteil Stadt Bremen	7.630	5.750	1.880
- davon privat untergebracht		3.973 (69%)	
- davon öffentlich untergebracht		1.777 (31%)	

Das würde bedeuten, dass bis zum Jahresende für das Land Bremen weitere 2.026 Menschen (monatlich 289) zu erwarten wären. Für die Stadtgemeinde Bremen liegt der Wert dann bei 1.880 Personen. Dabei wird berücksichtigt, dass bisher etwas mehr als 20% der Geflüchteten aus der Ukraine in Bremerhaven aufgenommen wurden und dass sich dieser Unterschied bis zum Jahresende wieder ausgleicht.

Derzeit sind von den Personen aus der Ukraine, die in die Stadtgemeinde Bremen gekommen sind, fast 70% in privater Form untergebracht. Es wird erwartet, dass sich dieser Wert eher in Richtung der öffentlichen Unterbringung verschieben wird, da zu einem späteren Zeitpunkt ggf. Menschen nach Bremen kommen, die keine verwandtschaftlichen Beziehungen haben. Zudem wird erwartet, dass sich zunehmend privat untergebrachte Personen melden, weil vorübergehende Arrangements auslaufen. Aus diesem Grund wird für die Bedarfsprognose in der Unterbringung eine Quote 50% für private bzw. öffentliche Unterbringung angenommen.

Besonderen Herausforderungen unterliegt auch die Form der Unterbringung. Für neu ankommende Personen, die über keine eigenen Mittel verfügen, müssen zunächst Plätze in einer Erstaufnahme bereitstehen, da nur dort die Verpflegung gewährleistet ist. Diese Aufnahme wird zukünftig wieder ausschließlich auf Landesebene (und nicht mehr zusätzlich auch direkt in der Stadtgemeinde Bremerhaven) erfolgen. Nach dieser kurzen Phase der Notunterbringung kann aber unmittelbar eine Unterbringung im kommunalen (ÜWH-)System erfolgen, da dieser Gruppe – nach Registrierung und Erteilung des Aufenthaltstitels – sofort der Weg in das SGB II offensteht.

Für den Zugang in öffentliche Unterbringung (UKR) werden damit folgende Werte vorgeschlagen:

Tabelle 2:

Zugang (Juni-Dez.) Land Bremen	Davon privat	Davon öffentlich	Monatl. Zugang Unterbringung Land Bremen
2.026	1.013	1.013	145

Daraus ergeben sich für die Zugänge in das Unterbringungssystem der Stadtgemeinde Bremen folgende Werte:

Tabelle 3:

Zugang (Juni-Dez.) Stadtgemeinde Bremen	Davon privat	Davon öffentlich	Monatl. Zugang Unterbringung kommunal
1.880	940	940	134

## 2. Zugänge geflüchtete Menschen gesamt und Platzbedarfe in der Landeserstaufnahme

Wenn die Zugänge von geflüchteten Menschen (ohne UKR) für 2022 fortgeschrieben werden, ist mit 535 Personen pro Monat zu rechnen. Dazu kommen – wenn auch nur für einen kurzen Zeitraum, aber dennoch müssen die entsprechenden Plätze vorhanden sein – 145 Personen aus der UKR (siehe Tabelle 2). Das entspricht einem Gesamtzugang von 668. Da bisher die Zugänge im Jahresverlauf immer steigend waren, wird mit einer Schätzung von rund 700 Personen weitergerechnet.

Laut Asylgesetz müssen in der Erstaufnahme Plätze für das Zugangsvolumen von drei Monaten vorgehalten werden. Dies entspricht bei einer angenommenen Zugangszahl von 700 Personen 2.100 Plätzen. Zu dieser gesetzlichen Mindestgröße wird ein Puffer von 400 Plätzen gerechnet, um auch bei Zugangsspitzen (z.B. über das Wochenende oder bei Feiertagen)

sowie bei spezifischen Familienkonstellationen (und den damit verbundenen Fehlbelegungsplätzen) aufnahmefähig zu sein (Platzbedarf gesamt ca. 2.500 Plätze). Auch, wenn sich hier Unschärfen finden (der Aufenthalt der Personen aus der Ukraine könnte – wie dargestellt – kürzer sein, andere Gruppen könnten sich aber auch länger als drei Monate in einer EAS aufhalten (müssen), wird mit diesem Grundgerüst kalkuliert.

Derzeit gibt es im Aufnahmesystem des Landes rund 2.700 Plätze für die Aufnahme von Personen aus der Ukraine und rund 2.270 weitere Plätze für die Landesaufnahme aller anderer Personen. Die Gesamtkapazität beträgt rund 4.970 Plätze, von denen am Stichtag 16.05.2022 3.114 Plätze belegt waren. Die hohe Zahl an freien Plätzen ergibt sich u.a. aus der Neueröffnung der Zeltstandorte in der Überseestadt.

Tabelle 4:

	<b>Zugänge Bremen Land mtl.</b>	<b>Platzbedarf EAE</b>
gesamt	700	ca. 2.500
davon Ukraine	145	ca. 500
Davon Sonstige	555	ca. 2.000
	<b>Plätze 16.05.</b>	<b>Plätze 31.12.</b>
gesamt	4.970	1.322
Davon UKR	2.700	0
Davon Sonstige	2.270	1.322

Die Tabelle 4 zeigt, dass der theoretische Platzbedarf in der Erstaufnahme bei 2.500 Plätzen liegt. Zum Stichtag 16.05. gibt es im Land Bremen 4.970 Plätze (von denen 3.114 Plätze belegt sind). In diesen Plätzen sind u.a. die Plätze in den Messehallen und den Zeltstandorten enthalten, die in den kommenden Monaten wieder aufgegeben werden müssen. Die Zahl der Plätze in einer Landesaufnahme sinkt damit bis 31.12. auf 1.322 Plätze. Damit fehlen in der Erst- oder Notaufnahme rund 1.200 Plätze, um den geschätzten Bedarf von 2.500 Plätzen zu erreichen. Dazu kommt, dass die aktuelle Belegungszahl in den Erstaufnahmen bei 3.114 Personen und damit mit über 600 belegten Plätzen über dem theoretischen Wert liegt. Diese 600 Personen müssen bei der Planung der zusätzlichen ÜWH-Plätze berücksichtigt werden (siehe folgender Abschnitt).

### 3. Zugänge geflüchtete Menschen gesamt in das kommunale Unterbringungssystem

Die Zugangszahlen für die Folgeunterbringung in der Stadtgemeinde Bremen müssen aus den Zugängen in das Landessystem abgeleitet werden. Dafür ergibt sich folgende kalkulatorische Größe:

Tabelle 5:

	Zugänge mtl. Bremen Land	Verteilung Bund	Verteilung Bremer- haven	Verbleib mtl. Bre- men Stadt
Ukraine	145		9	134
Asyl (EASY)	305	155	30	120
Duldungssuchende	250	50		200
<b>Gesamt</b>	<b>700</b>			<b>454</b>
Abgänge Wohnen, Wegzug				254
Davon UKR				60
<b>Platzbedarf pro Monat Stadtgemeinde Bremen</b>				<b>200</b>

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Bedarfsprognose von 200 Plätzen pro Monat eher vorsichtig geschätzt ist. Es ist nicht berücksichtigt, dass der Zugang oft nicht gleichmäßig verläuft, sondern Spitzen auftreten. Zudem verfügt die Stadtgemeinde Bremen über keinerlei Platzreserven oder Unterbringungspuffer, mit denen höhere Zugangszahlen vorübergehend kompensiert werden könnten. Wird dennoch mit dieser abgeleiteten Zahl von 200 zusätzlichen Plätzen pro Monat weitergerechnet, ergibt sich bis zum Jahresende – vereinfacht dargestellt – der folgende Gesamtbedarf:

Tabelle 6:

	Zugänge Unterbringung Stadtgemeinde Bremen mtl.	Platzbedarf bis Ende 2022
<b>gesamt</b>	<b>200</b>	<b>1.400</b>
davon Ukraine	74	518
Davon Sonstige	126	882
	<b>Plätze 16.05.</b>	<b>Plätze 31.12.</b>
Gesamt (belegt und belegbar)	3.365+300 =3.665	3.365-100*+140*+300** =3.705
Davon belegbar	300	300

\*In ÜWH-System gehen 100 Plätze in der Obervieländerstraße wegen des Baus einer Sporthalle verloren, dafür entstehen 140 Plätze im neuen ÜWH in der F. Rauers Straße.

\*\*Die Annahme, dass auch im Dezember 300 Plätze belegbar sind, folgt aus einer Fortschreibung der Zahl vom Mai 2022. Grundsätzlich sind aufgrund von Um- und Auszügen immer Plätze in ungefähr diesem Umfang belegbar.

In den Übergangwohnheimen leben derzeit 3.365 Personen. Am 16.05.2022 standen darüber hinaus rund 300 belegbare Plätze zur Verfügung. Ein Großteil der Plätze befindet sich bereits im Belegungsverfahren. Die freien Plätze sind in der Prognoseberechnung berücksichtigt und in der Gesamtzahl der ÜWH-Plätze enthalten (3.665 belegte und belegbare Plätze / ohne Fehlbelegungsplätze).

Tabelle 7:

		<b>Platzbedarf bis Ende 2022</b>
Zugänge gesamt		1.400
Platzbedarf aus des EAE (derzeitiger Überhang)		600
Anstieg Plätze bis 31.12. (netto)		(-) 40
Belegbare Plätze		(-) 300
Platzbedarf		<b>1.660</b>

Den bestehenden und freien Plätzen sind die Netto-Zugänge in das Unterbringungssystem gegenüberzustellen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die derzeit schon belegten Plätze in den Erstaufnahmen und Notunterkünften zusätzlich noch in das kommunale Unterbringungssystem drängen. Hier wird rechnerisch davon ausgegangen, dass mindestens 600 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen, um den errechneten „Überhang“, der sich derzeit in der Erstaufnahme befindet, in einer Folgeunterbringung versorgen zu können. Die Zahl ist mit einer gewissen Unschärfe belegt, kann aber als Näherungswert herangezogen werden.

#### **4. Folgerung für das Unterbringungssystem**

Aus diesen Berechnungen folgt zusammenfassend, dass – sofern die Zugangsprognosen eintreffen – 1.200 Plätze für die Erstaufnahme und 1.660 Plätze im ÜWH-System aktuell geschaffen werden müssen.

Da es aufgrund der Vorlaufzeiten ausgeschlossen ist, dass im Laufe des Herbsts bzw. bis zum Jahresende knapp 1.200 reguläre Plätze in Erstaufnahmen und 1.660 reguläre Plätze in Übergangwohnheimen geschaffen werden, ist es – neben all den Anstrengungen, die möglich sind, um der Zielsetzung näherzukommen – weiterhin notwendig, alle Notmaßnahmen umsetzen. Je nach Möglichkeit sind die Notmaßnahmen dann dem System der Erstaufnahme oder einer kommunalen Einrichtung zuzurechnen.

#### **B. Lösung**

Im Folgenden werden die derzeit verfolgten Projekte für zusätzliche Unterkünfte dargestellt. Verträge wurden noch keine geschlossen; bei den Zahlen und Angaben handelt es sich um den Stand der derzeitigen Verhandlungen. Angegeben wird die Bruttomiete mit den prognostizierten Betriebs- und Nebenkosten. Die Berechnung pro Platz erfolgt auf der Basis Bruttomiete /Anzahl der Plätze/365. Wenn Investitionskosten anfallen, werden diese einberechnet (Investitionskosten/Anmietzeit/Anzahl der Plätze/365).

Aufgrund des großen Bedarfs werden grundsätzlich alle geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten geprüft. In die konkrete Auswahl kommen alle Objekte, die den baurechtlichen Vorgaben entsprechen und die marktübliche Miete nicht übersteigen. Darüber hinaus wird auf eine Verteilung der Objekte im Stadtgebiet geachtet. Objekte, die eine Unterbringung in Appartementform gewährleisten, werden langfristig angemietet, da die Nutzung solcher Immobilien immer gesichert werden kann. Hotels oder Notunterkünfte mit niedrigerem Standard (z.B. gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen) werden für eine kürzere Dauer angemietet. Die konkrete Mietdauer richtet sich nach der Lage, der Größe und Investitionskosten für die Instandsetzung.

## 1. Übergangwohnheim Breitenweg (Stadtgemeinde Bremen)

Am Breitenweg 24-26 können 117 Apartments für insgesamt 234 Personen angemietet werden. Die Apartments stehen kurzfristig zur Verfügung. Die Mietdauer beträgt 10 Jahre. Das Gebäude ist grundsaniert, die Apartments werden mit Küche und Inventar zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag soll zum 01.07.2022 abgeschlossen werden.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Breitenweg	9,97	234	812.980,80	8.129.808	386.100 für Inventar (Vermietungsbedingung)

## 2. Übergangwohnheim Horner Eiche / Im Hollergrund (Stadtgemeinde Bremen)

Nach einem Besitzerwechsel und baulichen Veränderungen steht wieder die Horner Eiche / Im Hollergrund zur Verfügung. Auch dieses Gebäude ist komplett saniert. Es stehen 69 Apartments für ca. 140 Personen zur Verfügung. Einzelne Apartments können auch rollstuhlgerecht eingerichtet werden. Die Mietdauer beträgt 10 Jahre. Mietbeginn möglich wäre zum 01.08.2022.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Horner Eiche / Im Hollergrund	9,89	144	520.288	5.202.877	-

## 3. Wohnungen Tegeler Plate (Stadtgemeinde Bremen)

Nach einem Brand in der Einrichtung der Bremer Heimstiftung in der Tegeler Plate 23 (Huchting) wurde das Gebäude grundlegend saniert. Eine Etage der Immobile mit abgeschlossenen Wohneinheiten kann nun für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden. Die 23 Wohneinheiten können für ca. 50 Personen genutzt werden. Die Wohnungen sind barrierefrei. Kleine Küchen und Beleuchtungskörper wurden eingebaut. Eine Grundmöblierung erfolgt darüber hinaus durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Eine Unterstützung vor Ort für soziale Fragen wird durch das ÜHW in der Obervielander Straße sichergestellt. Die Anmietung der Wohnungen erfolgt ab 01.07.2022 für einen Zeitraum für drei Jahre.

Daraus ergeben sich die folgenden Kosten:

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Tegeler Plate	9,42	50	171.995	515.985	-

## 4. Wohnhaus Achterstraße (Stadtgemeinde Bremen)

Neu fertiggestellt wurde auch das Wohnhaus in der Achterstraße 27. Es war ursprünglich zur Vermietung an Studierende oder Wissenschaftler/innen der Universität Bremen gedacht und kann nun – ebenfalls für drei Jahre – für die Unterbringungen von Geflüchteten genutzt werden. Auch hier werden kleine Küchen und Beleuchtungskörper eingebaut. Über die weitere Möblierung werden noch Gespräche geführt. Auch über den Mietpreis werden noch Verhandlungen geführt. In der folgenden Übersicht sind die Kosten nach dem letzten Angebot des Vermieters dargestellt. Mit einer Anmietung wird ab 1.7.2022 kalkuliert. Der Anmietungszeitraum liegt bei drei Jahren.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Achterstraße	10,06	73	267.972	803.915	-

### 5. Übergangwohnheim Friedehorst (Stadtgemeinde Bremen)

In Friedehorst konnten bereits im Jahr 2014 ff. geflüchtete Menschen eine Unterkunft finden. Nun soll neben den damals bereits genutzten Häusern ein ehemaliges Pflegeheim kurzfristig für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Stand gesetzt werden. Dazu müssen Renovierungen und Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die über die Miete zu refinanzieren sind. Mit einer Anmietung wird zum September 2022 gerechnet und soll für vier Jahre erfolgen. Der Mietpreis ist vorläufig kalkuliert.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Friedehorst	10,85	220	871.284	3.485.136	-

### 6. Übergangwohnheim Borgfeld (Stadtgemeinde Bremen)

An der Warfer Landstraße 73 in Borgfeld kann an der Stelle des ehemaligen Borgfelder Landhauses ein neues Übergangwohnheim entstehen. Geplant sind vier Gebäudekomplexe nach Standard des Gebäudeenergiegesetzes, die sich gut in den Stadtteil und die Umgebung integrieren. Damit können 127 Plätze entstehen. Der Bau wird vollumfänglich auf die Bedarfe für Menschen in staatlicher Unterbringung ausgerichtet. Erdgeschossig werden alle Wohnungen barrierefrei erschlossen; darüber hinaus wird es möglich sein, bis zu 14 rollstuhlgerechte Appartements zu schaffen. Verbindungstüren ermöglichen es, bei Bedarf jeweils 2 nebeneinanderliegende Wohnungen zu einer größeren Einheit zusammenzufassen, so dass auch größere Familien einen Platz finden, ohne gleichzeitig die Gefahr für eine hohe Fehlbelegung zu schaffen. Die Mietzeit beträgt 10 Jahre; bei einer Mietzeit von 5 Jahren erhöht sich der Preis um 2,64 € pro Platz pro Tag.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
ÜWH Borgfeld	13,91 (bei 10 Jahren)	127	644.811	6.448.110	-
		127	767.416	3.837.080	-

	16,56 (bei 5 Jahren)				
--	----------------------	--	--	--	--

## 7. Übergangwohnheim Deutsche Eiche / Lilienthaler Heerstraße (Stadtgemeinde Bremen)

Das ehemalige Hotel „Deutsche Eiche“ soll ebenfalls für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt werden. Vor der Nutzung ist eine Instandsetzung der Räumlichkeiten notwendig. Die dabei entstehenden Investitionskosten werden auf die Miete umgelegt. Ein Brandschutzkonzept für die Unterkunft liegt vor. Die Anmietung ist für fünf Jahre geplant. Mit einer Anmietung wird ab Oktober 2022 gerechnet.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Deutsche Eiche Lilienthaler Heerstraße	8,23	109	327.272	1.636.362	-

## 8. Wiederaufbau Rotes Dorf (Stadtgemeinde Bremen)

Das Rote Dorf ist derzeit eingelagert; seit Jahren wird versucht ein städtisches Grundstück für den Wiederaufbau zu finden, leider sind alle Bemühungen bisher gescheitert. Nun hat ein privater Investor ein ausreichend großes Grundstück zur Verfügung gestellt (7.000 m<sup>2</sup>). Auf dem Gelände einer ehemaligen Druckerfabrik kann in einem sonst durch Wohnbebauung geprägtem Gebiet Am Hilgeskamp das Rote Dorf für zunächst 5 Jahre aufgebaut werden. Die alten Druckerhallen, welche nicht zu nutzen sind, werden auf Kosten des Vermieters abgerissen.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €
Rotes Dorf / Am Hilgeskamp	17,91*	160	421.154	2.105.772	2.500.000 für den Wiederaufbau und Instandsetzung

\*Hier sind die Pachtkosten für das Grundstück, die Nebenkosten für die Gebäudefläche und die Investitionskosten auf 4 Jahre (Nutzungszeit abzgl. der Bauzeit) zugrundegelegt.

## 9. Umsetzung Container Neuwieder Straße (Stadtgemeinde Bremen)

Die Container in der Neuwiederstraße mit insges. 136 Plätzen müssen einer seit langem geplanten Supermarkt Bebauung weichen. Die BREBAU GmbH hat ein Grundstück in Walle (Holsteiner Straße) offeriert, welches die im städtischen Eigentum befindlichen Container aufnehmen könnte. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen, um die Plätze zum Herbst/Winter wieder zur Verfügung zu haben.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmietungszeitraum in €	Zusätzlicher Investitionsbedarf in €

Container Neu- wiederstr.	12,67	150	193.800	581.400	ca. 1.500.000
------------------------------	-------	-----	---------	---------	---------------

## 10. Townside Hostel (Stadtgemeinde Bremen)

Das Townside-Hostel in der östlichen Vorstadt kann für ca. 85 Personen für zwei Jahre genutzt werden. Für die Verpflegung stehen Küchen zur Verfügung. Das Hostel verfügt auch über größere Zimmer, die für Familien geeignet sind.

Objekt	Brutto Miete pro Platz/Tag in €	Anzahl Plätze	Kosten pro Jahr in €	Kosten für Anmie- tungszeitraum in €	
Townside- Hostel	25	85	775.625	1.551.250	Inkl. Hostelbetrieb

## Übersicht geplante und benötigte Plätze (ÜWH)

Objekt	Verfügbarkeit	Platzzahl in 2022	Platzzahl in 2023
Breitenweg	Juli 2022	234	
Horner Eiche/Hollergrund	August 2022	144	
Tegeler Plate	Juli 2022	50	
Achterstraße	August 2022	73	
Friedehorst	Oktober 2022	220	
Borgfeld	3. Quartal 2023		127
Deutsche Eiche	September 2022	109	
Rotes Dorf	4. Quartal 2023		160
Umsetzung Neuwieder Str.	4. Quartal 2022	150	
Townside Hostel	3. Quartal 2022	85	
<b>Summe geplante Plätze ÜWH</b>		<b>980</b>	<b>287</b>
Benötigte Plätze ÜWH		1.660	
<b>Summe noch zu schaffende Plätze</b>		<b>680</b>	<b>393</b>

\*Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass auch im Jahr 2023 Neuzugänge zu erwarten sind.

Dabei kann angenommen werden, dass 20% der Plätze und damit die Kosten auf die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine entfallen.

## Geplante und benötigte Plätze in den Erstaufnahmen

Nachrichtlich kann zudem mitgeteilt werden, dass zusätzlich derzeit mit einem weiteren Hotel (in Habenhausen) Verhandlungen geführt werden. Der Mietvertrag wird sich – im Falle eines positiven Vertragsabschlusses – über ca. ein Jahr erstrecken. Es wird dabei mit Nutzungskosten von insgesamt 365.000 Euro gerechnet, die zu ca. 50% im Jahr 2023 anfallen würden. Die kalkulatorischen Kosten von 182,5 T€ sind im Jahr 2023 von der Verpflichtungsermächtigung über 5,066 Mio. Euro (Senatsbeschluss vom 08.02.2022) abgedeckt.

Des Weiteren werden Gespräche über die Nutzung von Baumärkten als Notmaßnahme geführt. Hier stehen derzeit weder Kosten noch mögliche Platzzahlen zur Verfügung. Es wird

aber davon ausgegangen, dass auch diese ggf. entstehenden Kosten ebenfalls durch die bestehende VE gedeckt werden können.

Ggf. können im Rahmen der genannten Hotelanmietung ca. 100 Plätze geschaffen werden. Durch die Nutzung eines Baumarkts könnten ggf. weitere 300 Plätze entstehen. Damit würden im Herbst bzw. zum Jahresende im System der Erstaufnahme noch immer 800 Plätze fehlen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

#### Stadthaushalt

HH-Stelle: 3417/518 11-7, Mieten Flüchtlingsunterkünfte siehe Anlage 1.

Die Gesamtkosten liegen bei rd. 30.460 T€. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 28.766,5 T€ bei der Haushaltsstelle 3417/518 11-7 benötigt. Die Zuordnung zu den Haushaltsjahren ist ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei 3995/790 10-5, Investitionsreserve in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen ist innerhalb des Budgets der Sozialleistungen im PPI 41 darzustellen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die Entwicklung und Einhaltung des Budgets im Controlling der Sozialleistungen beobachten und dazu berichten.

Die notwendigen Investitionen im Stadthaushalt: in geschätzter Höhe von 2,4 Mio. Euro im Jahr 2022 und 2 Mio. Euro im Jahr 2023 sollen innerhalb der investiven Anschläge der Prd Grp 41.03.01 dargestellt werden.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung wird eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000 T€ bei der Haushaltsstelle 3417/700 00-4 benötigt. Zum Ausgleich wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei 3995/790 10-5, Investitionsreserve in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

#### Landeshaushalt:

HH-Stelle: 0411/518 11-6, Mieten Flüchtlingsunterkünfte: Da bisher nur Notunterkünfte für das Jahr 2022 eingerichtet werden konnte, wurde die VE in Höhe von 5.066 T€ für 2023 noch nicht in Anspruch genommen. Sie steht weiterhin für Notmaßnahmen zur Verfügung.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist bestrebt, für alle geflüchteten Menschen möglichst passende Unterkünfte anzubieten. Dabei werden auch geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt. Es liegt zudem ein Gewaltschutzkonzept vor.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Anmietung von Unterkünften für Geflüchtete und Duldungssuchende und den damit verbundenen Ausgaben in Höhe von rd. 30.460 T€ sowie den hierfür notwendigen Investitionen in Höhe von rd. 4.400 T€ zu.

2. Der Senat stimmt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen in Höhe von rd. 28.766,5 T€ für die Anmietungen und in der Höhe von rd. 2.000 T€ für Investitionen zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge mit der dargestellten Abdeckung zu. Zum Ausgleich darf die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltstelle 3995/790 10-5, Investitionsreserve in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über den Senator für Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Erteilung der benötigten Verpflichtungsermächtigungen einzuholen.

Anlage 1 Objekte (ÜWH)

Objekt	Anzahl Wohnungen	Anzahl Plätze	Größe	Kosten pro Jahr	Kosten Platz Tag	Anmietzeitraum	Kosten für Anmietungszeitraum	Kosten 2022	Kosten 2023	Kosten 2024	Kosten 2025	Kosten bis 2032	Investitionen 2022	Investitionen 2023
Breitenweg	117,00	234,00	3.672,00	812.980,80	9,97	10,00	8.129.808,00	406.490,40	812.980,80	812.980,80	812.980,80	5.284.375,20	386.100	
Horner Eiche Im Hollergrund	69,00	144,00	2.450,95	520.287,67	9,90	10,00	5.202.876,66	216.786,53	520.287,67	520.287,67	520.287,67	3.425.227,13		
Tegeler Plate	23,00	50,00	906,00	171.995,04	9,42	3,00	515.985,12	85.997,52	171.995,04	171.995,04	85.997,52			
Achternstraße	38,00	73,00	1.437,00	267.971,76	10,06	3,00	803.915,28	111.654,90	267.971,76	267.971,76	156.316,86			
Friedehorst		220,00	4.271,00	871.284,00	10,85	4,00	3.485.136,00	217.821,00	871.284,00	871.284,00	871.284,00	653.463,00		
Borgfeld I		127,00	2.702,93	644.810,98	13,91	10,00	6.448.109,81	161.202,75	644.810,98	644.810,98	644.810,98	4.352.474,12		
Rotes Dorf	72,00	160,00	7.012,00	421.154,40	9,35	5,00	2.105.772,00	105.288,60	421.154,40	421.154,40	421.154,40	737.020,20	500.000,00	2.000.000,00
Neuwieder Straße	67,00	150,00	4.700,00	193.800,00	12,67	3,00	581.400,00	48.450,00	193.800,00	193.800,00	145.350,00		1.500.000,00	
Deutsche Eiche		109,00	1.755,00	327.272,40	8,23	5,00	1.636.362,00	81.818,10	327.272,40	327.272,40	327.272,40	572.726,70		
Townside-Hostel	900,00	85,00	900,00	775.625,00	25,00	2,00	1.551.250,00	258.541,67	775.625,00	517.083,33				
<b>Gesamt</b>				<b>5.007.182,05</b>			<b>30.460.614,87</b>	<b>1.694.051,46</b>	<b>5.007.182,05</b>	<b>4.748.640,38</b>	<b>3.985.454,63</b>	<b>15.025.286,35</b>	<b>2.386.100</b>	<b>2.000.000</b>
VE ab 2023							<b>28.766.563,41</b>							